



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln der Sozialversicherung für regionale und lokale Selbsthilfeaktivitäten

Selbsthilfegruppen (SHG)

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Der Antrag muss am Ende von zwei vertretungsbefugten (natürlichen) Personen unterschrieben werden. Bitte senden Sie den vollständigen Antrag mit etwaigen Beilagen an:

Dachverband Selbsthilfe OÖ

GF Manuela Rentenberger

office@selbsthilfe-ooe.at

und

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Mirela Menkovic

mirela.menkovic@ooegkk.at

Antrag für das Jahr 2020

Beantragte Fördersumme von gesamt € ____

Angaben zur antragstellenden Selbsthilfegruppe

Name: ____

Straße/Platz: ____

PLZ ORT: ____

Angaben von zwei vertretungsbefugten (natürlichen) Personen

Vor- und Nachname: ____

Vor- und Nachname: ____

Geburtsdatum: ____

Geburtsdatum: ____

Funktion: ____

Funktion: ____

Telefon: ____

Telefon: ____

Email: ____

Email: ____

Bankverbindung

Name: ____

IBAN: ____



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Bitte kreuzen Sie bei den folgenden vier Punkten an, ob diese für Ihre Selbsthilfegruppe zutreffend sind.

(1) Unsere Selbsthilfegruppe weist eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit auf.

Ja Nein

(2) Unsere Selbsthilfegruppe ist offen für neue Mitglieder.

Ja Nein

(3) Die Gruppenmitglieder und -leitung arbeiten ehrenamtlich.

Ja Nein

(4) Unsere Selbsthilfegruppe ist unabhängig gegenüber politischen Parteien, staatlichen und konfessionellen Stellen sowie gesetzlichen Versicherungsträgern

Ja Nein

Mitglieder Ihrer Selbsthilfegruppe	Anzahl
Anzahl der Mitglieder in Ihrer Selbsthilfegruppe:	
Anzahl der ehrenamtlichen bzw. der unentgeltlich mitarbeitenden Mitglieder Ihrer Selbsthilfegruppe:	

Welche Schwerpunkte berührt das beantragte Projekt?

Bitte kreuzen Sie die Schwerpunkte an (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Information und Aufklärung
- Förderung der Gesundheitskompetenz der Mitglieder
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Selbsthilfearbeit
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Explizit nicht förderfähig sind die folgenden Aktivitäten:

- Freizeitaktivitäten
- Studien
- pauschale Aufwandsentschädigungen
- private Raumkosten
- Doppelfinanzierung identischer Aktivitäten
- Gutscheine
- Angebote, die als Leistungen der Kassen oder anderer Rechtsträger erbracht werden (z.B. therapeutische Maßnahmen)
- Verwaltungsaufwand für die Administration der Einreichung



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Beschreiben Sie das geplante Projekt Ihrer Selbsthilfegruppe anhand der folgenden fünf Punkte im Detail.

(1) Projekttitle (Welchen Namen hat Ihr Projekt?)

(2) Ausgangssituation (Welche Ausgangssituation liegt dem geplanten Projekt zugrunde?)

(3) Projektdauer (Wann soll das Projekt beginnen und wann enden?)

(4) Projektziele (Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden und was sind die geplanten Ergebnisse?)

(5) Maßnahmen und Zeitplan (Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden? Bitte stellen Sie die einzelnen Maßnahmen der Reihe nach dar.)

Weitere Förderungen

Förderung für regionale und lokale Selbsthilfeaktivitäten 2020: **Antrag Selbsthilfegruppen**



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Welche Ansuchen bei anderen Förderstellen hat Ihre Selbsthilfegruppe geplant, welche laufen aktuell und welche sind bereits abgeschlossen? Bitte geben Sie den Namen und den Kontakt der jeweiligen Förderstelle und die beantragte Fördersumme an. Bei abgeschlossenen Ansuchen geben Sie bitte zudem an, ob Sie hier eine Förderzusage erhalten haben oder nicht.

Geplante Ansuchen

Förderstelle	Betrag in €

Laufende Ansuchen

Förderstelle	Betrag in €

Abgeschlossene Ansuchen

Förderstelle	Betrag in €	Zusage ja/nein



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Geplante Kosten zur Umsetzung des Projekts

Nr.	Kostenart	Anmerkungen/Kalkulationsbasis	Kosten
1	Interne Personalkosten	Gesamtstunden x Stundensatz (inkl. Lohnnebenkosten)	
1.1			
1.2			
1.3			
1.n			
2	Externe Personalkosten	Siehe Höchstsätze im Anhang	
2.1			
2.2			
2.3			
2.n			
3	Sachkosten		
3.1			
3.2			
3.3			
3.n			
		Gesamtprojektkosten (inkl. USt)	
		Beantragte Fördersumme	



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht des letzten Kalenderjahres

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und erkläre/n mich/uns zur Erteilung weiterer Auskünfte bereit. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass eine Bearbeitung dieses Antrages erst erfolgt, wenn dieser in vollständig ausgefüllter Form, samt allen erforderlichen Unterlagen vorliegt.

Eine rückwirkende Förderung bereits gestarteter Projekte sowie Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Sollte eine für die Nachreichung von Unterlagen oder Ergänzung dieses Antrags gewährte Frist verstreichen, gilt der gegenständliche Antrag als nicht vollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden. Sollte sich ergeben, dass in Zusammenhang mit diesem Antrag unrichtige Angaben gemacht wurden, ist der Fördergeber dazu berechtigt, den zur Verfügung gestellten Betrag unverzüglich von der antragstellenden Selbsthilfe-Gruppe/Selbsthilfe-Organisation zurückzufordern.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift

Vor- und Nachname in
Blockbuchstaben

Vor- und Nachname in
Blockbuchstaben



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

ANHANG

Richtwerte für Kosten

Um die Höhe bestimmter Kosten einschätzen zu können, orientiert sich Sie bitte an folgenden Richtwerten in Euro:

Kosten	Richtwerte
Interne Personalkosten	
Echte Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen	maximal € 40,- brutto pro Stunde , d.h. inkl. jeglicher gesetzlicher Dienstgeberkosten
Externe Personalkosten / Honorare	
Honorare z.B. grafische Gestaltung, Organisationsberatung etc.	maximal € 144 brutto pro Stunde bzw. € 1.440 brutto pro Tag (Tagessatz)
Referentenhonorare für einzelne Vorträge	maximal ein halber Tagessatz (€ 720,- brutto), inkl. Vor- und Nachbereitungszeit
Reise- und Übernachtungskosten	
Reisekosten	Kosten für Öffentliche Verkehrsmittel (ÖBB 2. Klasse, Bus, Flug Economy Class) oder - wenn begründbar - ist das amtliche KM-Geld für PKW förderbar.
Übernachungskosten	€ 90,- brutto pro Person und Nacht (ohne Verpflegung)
Diäten für angestelltes Personal	Sind unter Einhaltung der Vorgaben des Einkommenssteuergesetzes (§ 26 Z 4 EStG) förderbar
Interne Personalkosten	
Grundsätzlich gilt, dass Personalaufwendungen ausschließlich für „echte“ DienstnehmerInnen förderbar sind.	
Von einem/einer echten DienstnehmerIn (ArbeiterIn, oder AngestellteR) spricht man dann, wenn folgende Merkmale zutreffen:	
<ul style="list-style-type: none">• Einkünfte gem. § 25 EStG• Weisungsgebundenheit• Benützung der Betriebsmittel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin• Verpflichtung zur persönlichen Dienstleistung	
Aufwendungen für Urlaubsrückstellungen werden ebenso wie Ausgaben für Überstunden, freiwillige Sozialleistungen und freiwillige Zulagen nicht zur Förderung berücksichtigt.	